



# Städtebauinvestitionen des Landes Nordrhein-Westfalen 2009



Einführung

Bildnachweis: Anna Park, Alsdorf

# Städtebauinvestitionen des Landes Nordrhein-Westfalen 2009

## Einführung

### 1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seinen Kommunen in diesem Jahr für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Städtebau Mittel in Höhe von 261 Mio. € (Vorjahr 220 Mio. €) als Zuschüsse zur Mitfinanzierung kommunaler Projekte zur Verfügung. Die Mittelherkunft setzt sich zusammen aus:

- Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung von 118 Mio. € (Vorjahr 108 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von 13 Mio. € (Vorjahr 16 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für die Soziale Stadt von 24 Mio. € (Vorjahr 28 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau West von 28 Mio. € (Vorjahr 23 Mio. €).
- Bundesfinanzhilfen für die Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren von 9 Mio. € (Vorjahr 9 Mio. €)
- Bundesfinanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz von 8 Mio. € (erstmalig in 2009)
- Strukturbeihilfen der Europäischen Union von 61 Mio. € (Vorjahr 36 Mio. €).

Die Städtebauförderung ist ein Programm für Wachstum und Beschäftigung. Sie soll die Städte unterstützen, um die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen zu erreichen und zu sichern. Um größtmögliche Synergien zu erreichen, setzt sich die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen verstärkt für eine inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Strategien von EU, Bund und Land ein. Das Ziel der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik ist es, durch die Bündelung der verschiedenen Finanzhilfen das Fördervolumen im Städtebau auf hohem Niveau zu verstetigen und durch einen effizienten, zielgenauen Mitteleinsatz den zukünftigen Anforderungen lebenswerter, wettbewerbsfähiger Städte gerecht zu werden.

Europäische Strukturfondsmittel nach dem Operationellen Programm Ziel 2 für Nordrhein-Westfalen werden eingesetzt

- in der Achse 2 "Innovationen" für Projekte der REGIONALEn 2008 und 2010
- in der Achse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" landesweit in städtischen Problemgebieten sowie im Ruhrgebiet und Bergischen Städtedreieck zur Beseitigung von Entwicklungsengpässen, insbes. für neue Stadtquartiere.

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder i. V. m. dem Entwurf des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen werden weitere Mittel bereitstehen, um zusätzliche Maßnahmen im Städtebau kurzfristig umzusetzen.

## **2. Die Förderschwerpunkte im Einzelnen**

### **Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren**

Ob als vitaler Handels- und Dienstleistungsstandort, als kultureller Treff- und Mittelpunkt oder als qualitätvoller Wohn- und Lebensraum, die Ansprüche an Innenstädte sind mehr als vielfältig. Sie stellen die Visitenkarten der Städte schlechthin dar, in denen sich das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben fokussiert. Neben handfesten Kriterien wie Infrastruktur, Verkehrserschließung, Handeldichte, städtebauliche Gestaltqualität und Wohnungsangebot spielen dafür auch Faktoren wie Erlebbarkeit, individuelle Atmosphäre, touristisches Flair und ein kreatives, tolerrantes Umfeld eine Rolle.

Punktuelle Maßnahmen reichen in aller Regel nicht aus, um Innenstädte langfristig zu stärken. Notwendig sind schlüssige Konzepte, die öffentliche Investitionen und privates Engagement verknüpfen. Fördergegenstand im Stadterneuerungsprogramm sind daher integrierte Handlungskonzepte mit einer realistischen Zielperspektive, zielgerichteter Koordinierung von Maßnahmen und dem konzentrierten Einsatz öffentlicher und privater Finanzmittel. Denn wenn Städte und Gemeinden Innenstadtlagen attraktiver gestalten, sollte das idealer Weise in enger Kooperation mit Einzelhandel, Immobilienbesitzern, Stadtmarketing und weiteren Partnern geschehen.

Mit der allgemeinen Städtebauförderung in der Form der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, dem Programm für die Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren sowie dem neuen Programm für den Städtebaulichen Denkmalschutz stehen umfangreiche Finanzhilfen zur Unterstützung dieses zentralen Themas der Stadtpolitik zur Verfügung. Innenstadt stärkende Maßnahmen sind aber auch Aufgaben der Programme für die Soziale Stadt und den Stadtumbau West, so dass das Gesamtvolumen für dieses Themenfeld noch weiter ergänzt wird.

### **Die REGIONALEN in NRW**

Im Rahmen der **REGIONALEN** werden Förderprogramme verschiedener Ressorts unter Einbeziehung von EU-Mitteln gebündelt, um den strukturellen und ökonomischen Wandel von Regionen aktiv zu gestalten. Interkommunale und regionale Zusammenarbeit ermöglichen eine hohe Qualität der geförderten Projekte, die weit über die Regionen hinausweisen.

In den REGIONALEN der vergangenen Jahren, 2006 im Bergischen Städtedreieck, 2008 im trinationalen Raum um Aachen und 2010 in der Region Köln/ Bonn/ Leverkusen verbinden sich Aspekte und Themen von Städtebau, Kultur und Landschaft, Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Mobilität. In der regionalen Kooperation liegt die Zukunft der Kommunen. Dafür sind REGIONALE selbst bei knappen Kassen die richtige Strategie. Denn sie erfordern mehr Kooperation, mehr Gemeinsamkeit und die Konzentration und Zuspitzung auf wirklich bedeutsame und außergewöhnliche Projekte zur Profilierung der Region. In diesem Jahr ist es erstmals gelungen, umfangreiche Mittel aus der Achse 2 „Innovationen“ der Europäischen Strukturfondsmittel für Maßnahmen mit der Ausrichtung Tourismus, Kulturwirtschaft sowie Neuausrichtung von Infrastruktur systematisch im Programm mit einplanen zu können. Mit Kabinettsbeschluss vom 27.11.2007 hat die Landesregierung die Durchführung der REGIONALEN 2013 an die Region Südwestfalen vergeben, die der REGIONALEN 2016 ging an die Region Westliches Münsterland.

### **Stadtumbau West und Soziale Stadt**

In Nordrhein-Westfalen werden die EFRE-Strukturfondsmittel in dem Zeitraum 2007 – 2013 u. a. mit dem Ziel eingesetzt, die strukturell benachteiligten Regionen durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dieses Ziel wird durch die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete umgesetzt. Nach dem in 2007 erfolgten Pro-

jektauftrag sind inzwischen 68 Stadterneuerungsgebiete zur Förderung mit EFRE-Mitteln anerkannt worden. Sie werden in den Bund-Länder-Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau West gefördert.

Die schwierigen Stadtquartiere liegen in der Regel in Städten, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen. Aus diesem Grunde ist der Ansatz der integrierten Stadterneuerung in diesen Problemgebieten breit zu verankern, nicht nur um die Kommunen finanziell zu entlasten, sondern auch um die Eigenverantwortlichkeit der Bewohner, Vereine, Organisationen in den Stadtteilen zu stärken. Hierbei bedarf es zukünftig einer engeren Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, damit diese Gebiete nicht wegen fehlender kommunalaufsichtlicher Zustimmung von der Stadterneuerung abgekoppelt werden.

### **3. Gesamtinvestitionen**

Mit dem Verpflichtungsrahmen von 261 Mio. € ist - trotz der angespannten Finanzsituation vieler Kommunalhaushalte - auf eine unverändert hohe Nachfrage nach Fördermitteln im Städtebau zu reagieren. Mit den verfügbaren Mitteln können die wesentlichen Bauinvestitionen zielorientiert unterstützt werden.

Es wurden 390 Anträge (Vorjahr 445) mit einer gesamten Zuschusserwartung von ca. 1 Mrd. € (Vorjahr 900 Mio. €) bewertet. Im Programm sind insgesamt 301 Maßnahmen berücksichtigt, davon in der direkten Förderung 256 Projekte (Vorjahr 239) mit einem Zuschuss von zunächst 259 Mio. € 2 Mio. € werden für den akuten Handlungsbedarf vorgehalten, ggfs. zur Kofinanzierung weiterer EU-finanzierter Projekte. Insgesamt 40 Mio. € wurden für 73 Projekte, (davon 45 Projekte ausschließlich mit 21 Mio. € und 28 Projekte mit 19 Mio. € zusätzliche Förderung zu der aktuellen Förderung) als Förderreserve eingeplant. Diese Förderreserve wird im Haushaltsvollzug aus erwarteten Bewilligungsresten und/oder Rückflüssen bedient bzw. direkt oder indirekt über die Inanspruchnahme weiterer Finanzhilfen der Europäischen Union. 230 Maßnahmen im Programm sind Fortführungsprojekte, 71 neue Projekte (insbesondere aus Wettbewerben und den REGIONALEN).

Die Projektliste mit insgesamt 301 Maßnahmen und einem Zuschussvolumen von rund 299 Mio. € (259 Mio. € Förderung und 40 Mio. € Förderreserve) stellt sich verteilt auf die **Handlungsschwerpunkte** wie folgt dar:

- 147 Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der **Innenstädte und Stadtteilzentren** einschließlich der innerstädtischen Brachflächenentwicklung mit einem Zuschuss von 94 Mio. € aus den Programmen Sanierung und Entwicklung, Aktive Zentren und städtebaulicher Denkmalschutz sowie weiteren 36 Mio. € für innerstädtische Gebiete der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West, so dass ein Gesamtvolumen von ca. 130 Mio. € für die Innenstädte und Ortsteilzentren zur Verfügung steht
- 57 Maßnahmen in der **Sozialen Stadt** mit einem Zuschuss von 76 Mio. €
- 70 Maßnahmen zum **Stadtumbau West** mit einem Zuschuss von 88 Mio. €
- 27 Maßnahmen mit einem Zuschuss von 22 Mio. € ausschließlich für die **REGIONALEN** und 34 REGIONALE-Projekte, die mit 32 Mio. € in der aktuellen Förderung aus den anderen Programmen bereitgestellt werden.
- sowie 19 Mio. € aus der Förderreserve, die Maßnahmen in der aktuellen Förderung verstärken.

#### 4. Besondere Hinweise

Nach Nr. 2.6 VVG zu § 44 LHO ist vor der Bewilligung zu Investitionen einer Gemeinde, die bei ihrer Haushaltswirtschaft ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Gemeindeordnung zu beachten hat, die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung in jedem Einzelfall zu beteiligen. Dies ist bei der Umsetzung des Programms zu beachten. Es gelten der Fördersatzerlass vom 22.1.2008 und die Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008. Die im Haushalt 2009 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Landesmitteln im Kapitel 14 500 Titel 883 11 werden nach der Maßgabe des Feststellungserlasses des FM zum Haushalt 2009 zur Verfügung gestellt. Die Bezirksregierungen werden ermächtigt, Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Rahmen der in diesem Programm eingestellten Maßnahmen mit den dazu gehörenden Zuschussbeträgen und Förderreserven zuzulassen. Den Gemeinden ist zu empfehlen, ihre Förderanträge unmittelbar nach der Veröffentlichung des Programms zu aktualisieren und den Bewilligungsbehörden vorzulegen.